



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

LVwA – Nebenstelle Dessau
Referat 302
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Versand ausschließlich per
E-Mail

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) 2021 bis 2027

Aktion: „Schulerfolg sichern“

Projektförderung gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ vom 13. Juli 2022 – 24-51967 (MBI. LSA 2022, S. 290)

hier: einmalige Ausnahmeregelung von Nr. 3.4.4 Buchst. b RdErl. des MB v.
13.7.2022 für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2028 - 3. Förderzyklus
Bezug: Vermerk des MB vom 23.07.2024

Abweichend von Nr. 3.4.4 Buchst. b) der o.g. Richtlinie besteht im Rahmen der Durchführung des 3. Förderzyklus (01.01.2025 bis 31.07.2028) die Möglichkeit, die zum Teil für den 2. Förderzyklus (01.08.2024-31.07.2028) von der Jury empfohlenen und abschließend bewilligten VbE-Anteile unter Berücksichtigung von Nr. 3.4.4 Buchst. a) der o.g. Richtlinie durch den Antragsteller aufzustocken. Die Empfehlung der Jury und die abschließende Bewilligung dieser Aufstockung führen jedoch nicht zu einer erneuten Auszahlung der Sachausgaben gemäß Nr. 3.4.4 Buchst. b) der o.g. Richtlinie i.V.m. Absatz Nummer 130 der Verordnung 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union vom 18.07.2018.

Sofern bewilligte VbE aus dem 2. und 3. Förderzyklus bestehen, sind für die Förderung der Standardeinheitskosten die in dem Vorhaben zum Einsatz kommenden VbE zusammengefasst zu betrachten.

27. August 2024

Az: 24-46823-3/1/4617/2024

Ihr Z:

Name: Patricia Müller
Durchwahl +49 391 567-3685
patricia.mueller@sachsen-
anhalt.de

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Die damit verbundenen Änderungen sind entsprechend zu berücksichtigen.

Dieser Erlass tritt zum 01.01.2025 in Kraft und gilt befristet bis zum 31.07.2028.

Im Auftrag


Müller